

Aufhebungs- und Erlassvertrag

zwischen

1. Herrn/Frau/Firma _____,
[wohnhaft] _____,
[ggf. vertreten durch: Bevollmächtigten mit entsprechender Angabe der Personalien]

(nachfolgend "**Inhaber**")

als Inhaber der als **Anlage 1** in Kopie beigefügten Urkunde (nachfolgend die "**Urkunde**")
über
die Inhaberschuldverschreibung des 1. FC Kaiserslautern e.V. über einen Betrag von EUR

_____)
(in Worten: Euro _____)

(nachfolgend zusammen der "**Nennbetrag**")

(ISIN DE000A1RE7F3)

mit der Urkundennummer: _____ (Urkundenr. des Mantels)

zur Anleihe von 2013/2019 über bis zu EUR 6.000.000,00 (in Worten: Euro sechs Millionen)
mit einem Mindestzinssatz von 5% p.a. und einer eventuellen Bonusverzinsung in Höhe von
bis zu 2% p.a. (Wertpapierprospekt vom 25. Januar 2013, nachfolgend der "**Wertpapier-
prospekt**")

(nachfolgend insgesamt die "Inhaberschuldverschreibung")

und

2. 1.FC Kaiserslautern GmbH & Co. KGaA ,

mit Sitz in Kaiserslautern (eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Kaiserslautern
unter HRB 32505),
Fritz-Walter-Str. 1,
67663 Kaiserslautern

(nachfolgend "**1. FC Kaiserslautern**")

Präambel

1. Der Inhaber möchte gegenüber dem 1. FC Kaiserslautern auf die Rückzahlung des Nennbetrages der Inhaberschuldverschreibung endgültig und unwiderruflich verzichten.
2. **Der 1. FC Kaiserslautern hat den Inhaber ausdrücklich und nachdrücklich darauf hingewiesen, dass er und seine Rechtsnachfolger damit dauerhaft und endgültig ihr Recht verlieren, die Rückzahlung des Nennbetrages von dem 1. FC Kaiserslautern zu fordern. Unberührt bleibt das Recht des Inhabers, die Auszahlung der noch nicht ausbezahlten Zinsen von dem 1. FC Kaiserslautern zu verlangen.**

Dies vorausgeschickt, vereinbaren die Parteien, was folgt:

1 Aufhebungs- und Erlassvertrag

Unter Vorlage der Urkunde im Original erlässt der Inhaber hiermit dem 1. FC Kaiserslautern die Rückzahlung des Nennbetrages nach Maßgabe von § 2 Abs. 1 und § 4 Abs. 2 der Anleihebedingungen (Nr. 3.3.1 des Wertpapierprospektes). Der 1. FC Kaiserslautern nimmt hiermit diesen Erlass an.

2. Entwertung der Urkunde, Überlassung der entwerteten Urkunde

2.1 Die Parteien haben die Urkunde – in Vollzug des Aufhebungs- und Erlassvertrages gemäß vorstehender Ziffer 1 – wie aus der **Anlage 2** zu diesem Aufhebungs- und Erlassvertrag ersichtlich [Kopie der entwerteten Urkunde (Vorder- und Rückseite)] entwertet, indem sie auf der Rückseite folgende Stempelaufdrucke jeweils nebst Angabe des Inhabers, eigenhändiger Unterschrift des Inhabers sowie Angabe von Ort und Datum der Unterzeichnung angebracht haben:

Stempeltext auf der Rückseite der Urkunde zum Nennbetrag: "**Urkunde entwertet wegen Aufhebungs- und Erlassvertrags** - Hiermit verzichte ich, [Vorname/Name], als Inhaber der Urkunde auf die Rückzahlung des Nennbetrages."

2.2 Der 1. FC Kaiserslautern überlässt die gemäß vorstehender Ziffer 2.1 entwertete Urkunde dem Inhaber. Der Inhaber verpflichtet sich gegenüber dem 1. FC Kaiserslautern, die entwertete Urkunde keinem Dritten zu überlassen. Der 1. FC Kaiserslautern weist den Inhaber darauf hin, dass die Zahlstelle gemäß § 5 der Anleihebedingungen (Nr. 3.3.1 des Wertpapierprospektes) angewiesen wurde, auf gemäß vorstehender Ziffer 2.1 entwertete Urkunden keine Zahlungen zu leisten.

3. Schlussbestimmungen

- 3.1 Dieser Aufhebungs- und Erlassvertrag tritt mit seiner Unterzeichnung in Kraft.
- 3.2 Änderungen dieses Aufhebungs- und Erlassvertrages einschließlich dieser Schriftformklausel bedürfen der Schriftform.
- 3.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Aufhebungs- und Erlassvertrags ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen sowie des Aufhebungs- und Erlassvertrags im Ganzen davon unberührt. An Stelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine ihr im wirtschaftlichen Ergebnis möglichst gleich- oder nahe kommende Regelung. Entsprechendes gilt für Lücken in diesem Aufhebungs- und Erlassvertrag.
- 3.4 Für alle Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Aufhebungs- und Erlassvertrag gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).
- 3.5 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Aufhebungs- und Erlassvertrag ist – soweit rechtlich zulässig – Kaiserslautern.

Ort, Datum

Inhaber

Ort, Datum

1. FC Kaiserslautern